

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/2786 —

EntschlieÙung zur Strukturanpassung in den Entwicklungsländern

A. Problem

Das Europäische Parlament hat am 13. Mai 1992 zur Strukturanpassung in Entwicklungsländern eine umfangreiche 25-Punkte-EntschlieÙung verabschiedet. Diese enthält eine Fülle von Forderungen an eine Vielzahl von Adressaten, darunter auch an die Bundesregierung.

B. Lösung

Weitgehende Übernahme der Feststellungen und Schlußfolgerungen der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments seitens des Deutschen Bundestages; Aufforderung an die Bundesregierung, in ihrer künftigen Strukturanpassungspolitik hinzuwirken auf

- Programme, die den Ressourcen der Entwicklungsländer entsprechen und deren Bevölkerung in die Anpassungsprozesse einbinden,
- Abkehr von prioritärer Förderung der Exportwirtschaft,
- Flankierung der Strukturanpassung durch Entschuldung,
- Einbeziehung der Entwicklungsländer in multilaterale wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen,
- stärkere Förderung regionaler Kooperation der Länder des Südens und des Ostens.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Beschränkung der Reaktion des Deutschen Bundestages auf Kenntnisnahme der Entschließung des Europäischen Parlaments.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Unterrichtung durch das Europäische Parlament „Entschließung zur Strukturanpassung in den Entwicklungsländern“ (Drucksache 12/2786) und teilt weitgehend die Einschätzung des Europäischen Parlaments.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Entschließung des Europäischen Parlaments umzusetzen und dabei in der Strukturanpassungspolitik insbesondere zu berücksichtigen:

- sozialverträgliche, umweltverträgliche, politisch verträgliche und zeitlich realistische Programme entsprechend der den Entwicklungsländern zur Verfügung stehenden Ressourcen und Einbinden der Bevölkerung in die Anpassungsprozesse;
- Abkehr von einer undifferenzierten Priorität zur Förderung der Exportwirtschaft zu Lasten der binnenwirtschaftlichen Entwicklung;
- Begleitung der Strukturanpassungspolitik durch eine wirksame Entschuldung der Entwicklungsländer;
- Einbeziehung der Entwicklungsländer in grundlegende Entscheidungen über die internationale Wirtschafts- und Finanzpolitik, um den weltwirtschaftlichen Rahmen für Anpassungsprogramme zu verbessern;
- Erleichterung nationaler Strukturanpassungsmaßnahmen durch stärkere Förderung regionaler Kooperation im Süden und Osten.

Bonn, den 3. März 1993

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Jochen Feilcke
Berichtersteller

Dr. Ingomar Hauchler

Ingrid Walz

Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Jochen Feilcke, Dr. Ingomar Hauchler, Ingrid Walz

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies die Vorlage gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT mit Drucksache 12/3240 Nr. 1.27 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Finanzausschuß sowie an den Haushaltsausschuß.

II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Die Vorlage wurde vom Auswärtigen Ausschuß in der Sitzung am 13. Januar 1993, vom Finanzausschuß in der Sitzung am 7. Oktober 1992 sowie vom Haushaltsausschuß in der Sitzung am 5. November 1992 zur Kenntnis genommen.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet die Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) zunächst in seiner 47. Sitzung am 10. Februar 1993.

Seitens der *Fraktion der SPD* wurde festgestellt, die EP-Entschließung wolle stark korrigierend in Richtung auf politische und soziale Verträglichkeit von Strukturanpassungen wirken. Hierzu würden u. a. vorgeschlagen: zeitliche Streckung von Programmen, Einbindung der Bevölkerung in den Anpassungsprozeß und Abkehr von einer undifferenzierten Förderung der Exportwirtschaft unter Vernachlässigung binnenwirtschaftlicher Entwicklungen.

Nationale Parlamente sollten gegenüber den Kolleginnen und Kollegen des EP deutlich machen, daß sie dessen Initiativen kritisch-konstruktiv begleiten. Daher werde von der Fraktion der SPD ein Antrag zur Beschlußfassung unterbreitet, mit dem man sich deutscherseits positiv auf die EP-Entschließung einstelle.

Seitens der *Fraktion der CDU/CSU* wurde erklärt, zwar falle es nicht sonderlich schwer, die EP-Entschließung insgesamt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Aus Sicht eines nationalen Parlaments sei aber das Verhalten des Europäischen Parlaments, die „ganze Welt an eigenen Maßstäben und Konzepten genesen zu lassen“, völlig unangemessen. Mit den Forderungen nach Sozialverträglichkeit bzw. sozialer Absicherung von Strukturanpassungsmaßnahmen würden zudem im Hinblick auf Positionen des deut-

schen Parlaments „weit aufstehende Türen eingerannt“.

Hingegen sei Postulat Nr. 20 der EP-Entschließung ausdrücklich zu bekräftigen, demzufolge die EG-Länder „in internationalen Foren — IWF, IBRD, UNO, OECD etc. — mit einer Stimme sprechen“ sollten.

Der von der Fraktion der SPD unterbreitete Antrag werde insgesamt der EP-Entschließung nicht gerecht. Ihm könne zugestimmt werden, wenn er sich darauf beschränke, die EG-Entschließung zu begrüßen und die Bundesregierung zu deren Umsetzung aufzufordern.

Seitens der *Fraktion der F.D.P.* wurde der Forderungskatalog des EP zumindest teilweise für illusionär gehalten; vor Illusionen aber sollte man sich hüten und sie nicht noch unterstützen. Außerdem ignoriere die EP-Entschließung die wichtigste Voraussetzung für die Modernisierung vorhandener Strukturen: Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer, die ihre Verhältnisse selbst in Ordnung bringen müßten.

Hingegen seien Forderungen nach Neuordnung des Weltmarktes und der Kapitalmärkte realistisch, insoweit sei der EP-Entschließung zuzustimmen. Insgesamt aber solle der Ausschuß nicht „blauäugig“ einer Entschließung folgen, die die tatsächlichen Realitäten, insbesondere in Afrika, aus den Augen verliere.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet die EP-Entschließung abschließend in seiner 48. Sitzung am 3. März 1993.

Hierbei wurde seitens der *Koalitionsfraktionen* erklärt, man sei zu dem Schluß gekommen, die zu behandelnde Materie sei so komplex, daß es kaum möglich erscheine, sie in einem kurzen — und zugleich verständlichen — Antrag zusammenzufassen. Die Koalitionsfraktionen empfahlen daher, die EP-Entschließung lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Seitens der *Fraktion der SPD* wurde dies bedauert und erklärt, man hätte es für richtig gehalten, durch einen einmütig verabschiedeten Antrag dem Europäischen Parlament zu signalisieren, daß man deutscherseits dessen entwicklungspolitische Bemühungen nicht nur zur Kenntnis nehme, sondern konstruktive Grundpositionen auch aufgreife und unterstütze. Man stelle daher den Antrag zur EP-Entschließung so, wie in der Sitzung vom 10. Februar 1993 vorgelegt, zur Abstimmung.

Der Ausschuß nahm den Antrag mit zwölf Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD gegen elf Stimmen der Koalitionsfraktionen (bei Abwesenheit der Gruppenvertreter) an.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 3. März 1993

Jochen Felicke
Berichtersteller

Dr. Ingomar Hauchler

Ingrid Walz
Berichterstatlerin

